



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Adoptionsgesuch Pflegekind (nach Ausstellung einer Eignungsbescheinigung / Bewilligung nach Art. 6/7 AdoV)

(Pro Kind ist je ein Gesuchsformular auszufüllen)

an das

Kantonale Jugendamt, Hallerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern

zu Händen der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit / Heimatort		
Telefon Privat		
Telefon Geschäft		
Mobile		
E-Mail		
Datum der Gründung eines gemeinsamen Haushalt der gesuchstellenden Personen		
Art und Datum des Ausbildungsabschlusses		
Beruf / aktuelle Tätigkeit		
Aktueller Arbeitgeber / Selbstständige Tätigkeit		

Gemeinsame und/oder Kinder aus früheren Beziehungen

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Kind des/der		
Adresse		
PLZ, Ort		
	Kind 3	Kind 4
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Kind des/der		
Adresse		
PLZ, Ort		

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

(insbesondere: Gesundheit, gegenseitige Beziehung, wirtschaftliche Lage, Beweggründe, Familienverhältnisse der adoptionswilligen Personen)

- Seit der Erteilung der Eignungsbescheinigung/Bewilligung haben sich die persönlichen Verhältnisse nicht verändert.
- Seit der Erteilung der Eignungsbescheinigung / Bewilligung haben sich die persönlichen Verhältnisse massgeblich wie folgt verändert:

Hiermit stellen wir das Gesuch um Adoption für das Kind:

Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort/ -Land		
Heimatort / Staatsangehörigkeit		
Gesetzliche Vertretung		
Zuständige KESB		

- Wir beantragen keine Vornamensänderung
- Wir beantragen eine Vornamensänderung, das Kind soll nach der Adoption wie folgt heissen:

Eine Vornamensänderung ist nur möglich, wenn dies aus achtenswerten Gründen gewünscht wird. Wir machen folgende achtenswerte Gründe geltend:

Wir haben dem Kind seit (Datum) in unserem Haushalt Pflege und Erziehung erwiesen.

Uns ist bewusst, dass das Kind das Recht hat, über seine wahre Herkunft und die Tatsache der Adoption Kenntnis zu haben

- Wir haben das Kind über seine Herkunft bereits aufgeklärt.

Seine Reaktion:

Wir haben das Kind noch nicht über seine Herkunft aufgeklärt.

Gründe:

Wir verpflichten uns, das Kind seinem Alter entsprechend über seine Herkunft aufzuklären.

Uns ist bekannt, dass mittels einer Vereinbarung den leiblichen Eltern ein Anspruch auf angemessenen persönlichen Verkehr mit dem Kind eingeräumt werden kann (Art. 268e ZGB).

Begründung des Adoptionsgesuches (bitte ausführlich beschreiben):

Die Rechtswirkungen der Adoption sind uns bekannt:

- Das Kind wird rechtlich in jeder Beziehung unser Kind.
- Es entstehen die familienrechtliche Unterhaltspflicht, die Verwandtenunterstützungspflicht sowie das gegenseitige Erbrecht.
- Das Kind erhält unseren Familiennamen und unser Bürgerrecht.
- Alle Rechtsbeziehungen des Kindes zu seiner leiblichen Familie erlöschen.
- Die Adoption ist unwiderruflich.

Diesem Gesuch stimmen zu:

Unterschrift Person 1

Ort, Datum

Unterschrift Person 2

Ort, Datum

Unterschrift Kind

(Ist das Kind urteilsfähig, so bedarf die Adoption seiner
Zustimmung)

Ort, Datum
